

Richtlinien

für die Ehrung von Sportlern der Gemeinde Bühlertal

1. Allgemeines

Herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports bzw. besondere Verdienste um den Sport in Bühlertal werden durch die Gemeinde zusammen mit dem Sportausschuss im Rahmen einer Ehrung nach diesen Richtlinien gewürdigt.

2. Kreis der zu ehrenden Personen

- 2.1 Aktive Sportler/innen und Mannschaften örtlicher Vereine
Die zu ehrenden Sportler/innen müssen mindestens 12 Jahre alt sein.
Es sind folgende Auszeichnungen vorgesehen:

2.1.1 Goldene Medaille

- Teilnehmer bei Olympiaden, Welt- und Europameisterschaften, außer Seniorenklasse
- Deutsche Meisterschaften Platz 1 - 3
- Inhaber entsprechender Rekorde
- Berufung in eine deutsche Auswahlmannschaft, deren Verband dem DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) angeschlossen ist
- Welt- und Europameisterschaften in der Seniorenklasse Platz 1 - 3

2.1.2 Silberne Medaille

- Deutschen Meisterschaften Platz 4 - 6
- Süddeutsche/Baden-Württemberg. Meisterschaften Platz 1
- Berufung in Süddeutsche oder/und Landesauswahl-Mannschaft
- Berufung in eine Auswahlmannschaft, die die Vorstufe der Nationalmannschaft bildet
- Bundesfinale von Jugend trainiert für Olympia Platz 1 – 3
- Süddeutsche/Baden-Württemberg. Meisterschaften in der Seniorenklasse Platz 1

2.1.3 Bronzene Medaille

- Süddeutsche/Baden-Württemberg. Meisterschaften Platz 2 u. 3
- Badische Meister/Südbadische Meister/Nordbadische Meister
- Schwarzwaldmeisterschaften Platz 1- 3
- Inhaber von 2. und 3. Plätzen bei Südbadischen, Nordbadischen und Badischen Meisterschaften, wenn diese dadurch direkt berechtigt sind, an Deutschen Meisterschaften teilzunehmen, ohne dass weitere Meisterschaften dazwischen geschaltet sind. Über diese Fälle werden Sportausschuss und Gemeinde sportbezogene Einzelfallentscheidungen treffen.
- Berufung in Südbadische bzw. Badische Auswahlmannschaft oder gleichzusetzende Gebietsauswahlen
- Landesfinale von Jugend trainiert für Olympia Platz 1
- Badische bzw. Südbadische und Nordbadische Meisterschaften der Senioren Platz 1

- 2.1.4 Liegen die Voraussetzungen für mehrere Medaillen vor, wird immer nur die höchstplatzierte Medaille verliehen.

Bei Einzelmeisterschaften müssen mindestens fünf Teilnehmer aus drei verschiedenen Vereinen am Start sein.

An Mannschaftsmeisterschaften müssen nachweislich vier Mannschaften aus drei verschiedenen Vereinen am Start sein.

- 2.1.5 Ziffer 2.1.1 – 2.1.4 gelten entsprechend für Mannschaftserfolge.

- 2.2 Sportler/innen unter 12 Jahre können bei Erreichen der unter Ziff. 2.1.1 bis 2.1.5 genannten Kriterien vorgeschlagen werden.

- 2.3 Ehrenamtlich im Sportbereich tätige Personen erhalten einen Ehrenamtspreis. Dies können sein:

- 2.3.1 Vereinsfunktionäre, die sich

- als 1. Vorstand seit mindestens 15 Jahren
- als geschäftsführendes Vorstandsmitglied seit mindestens 20 Jahren

in aktiver Vereinstätigkeit um die Förderung des Vereins verdient gemacht haben.

- 2.3.2 Personen, die sich durch jahrelangen persönlichen Einsatz im Verein selbst über den Rahmen ihres Vereins hinaus oder auf andere Weise für den Sport verdient gemacht haben.

- 2.4 Herausragende Sportler erhalten einen Ehrenpreis. Dies können sein:

- 2.4.1 Sportler, die durch jahrelange herausragende sportliche Leistung auf Vereins-ebene eine große Wertschätzung erlangt haben, können einen Ehrenpreis erhalten

- 2.4.2 Sportler auswärtiger Vereine, die in Bühlertal wohnhaft sind und Erfolge gem. Ziff. 2.1.1 bis 2.1.3 erzielt haben, erhalten einen Ehrenpreis. Die Ehrung mit einer Medaille erfolgt in der Regel durch den Heimatort des Vereins.

- 2.4.3 Herausragende sportliche Leistungen, die nicht den Anforderungen für Gold/Silber/Bronze entsprechen jedoch so überragend sind, dass sie von der Wertigkeit her damit vergleichbar sind, können mit einem Ehrenpreis bedacht werden. Dieser Preis kann auch mehrmals verliehen werden.

- 2.4.4 Sportler, deren Leistungen nicht Ziff. 2.1.1 – 2.1.3 erfüllen, jedoch im gesamten Sportjahr insgesamt mehrfach herausragende Leistungen erzielt haben, können mit einem Ehrenpreis bedacht werden. Dieser Preis kann auch mehrmals verliehen werden.

- 2.4.5 Gelebtes Fair-Play

Sportler, die von deren Sportverband für besonders hervorragende Fair-Play-Gesten geehrt wurden, können einen Ehrenpreis erhalten.

3. Benennung der zu ehrenden Personen

Die Vereine reichen alljährlich bis zum 15.10. die Anträge für die zu Ehrenden bei der Gemeinde ein.

4. Beratung und Entscheidung über Vorschläge

Die Gemeinde prüft zusammen mit dem Sportausschuss die Anträge. Grundlage sind diese Richtlinien.

Die eingegangenen Vorschläge werden dann dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

5. Art und Durchführung der Ehrung

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde sowie eine Medaille bzw. ein repräsentatives Geschenk der Gemeinde. Kinder unter 12 Jahre erhalten eine Urkunde sowie ein kleines Geschenk.

Die Auszeichnung erfolgt durch den Bürgermeister anlässlich einer vom Sportausschuss und der Gemeinde durchzuführenden Sportlerehrung.

Bühlertal, den 10.12.2019

Bürgermeisteramt

Hans-Peter Braun, Bürgermeister

Obige Richtlinien wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2019 erlassen.